

# Schweizerischer Elektrotechnischer Verein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 16

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35614>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grossen Kachelofen und eingebauten Möbeln angebracht. Vom Einbau einer Zentralheizungsanlage wurde Umgang genommen, dafür wurden wieder die alt bewährten Kachel-Ofen angeordnet. So hält das Innere in vollem Umfang, was das Aeussere verspricht. Der „Hirschen“ ist wieder zu einem schönen, währschaffen und behaglichen Wohnhause geworden.

*Altes Mühlen-Wirtshaus in Turbenthal* (Abb. 6 und 7). Das Häuschen, angeblich das älteste Gebäude der Gemeinde Turbenthal, wurde im Frühjahr 1918 ebenfalls von der Spinnerei & Weberei Turbenthal A.-G. erworben und innen wie aussen einer gründlichen Renovation unterzogen. Auch war das dekorativ wirkende Fassaden-Riegelwerk verputzt. Die Tätigkeit der Architekten beschränkte sich darauf, dem Häuschen den ursprünglichen Zustand und Reiz in Form und Farbe wieder zu geben.

### Riegelhäuser im Tösstal

renoviert und ausgebaut durch  
Fritschi & Zangert,  
Architekten in Winterthur.

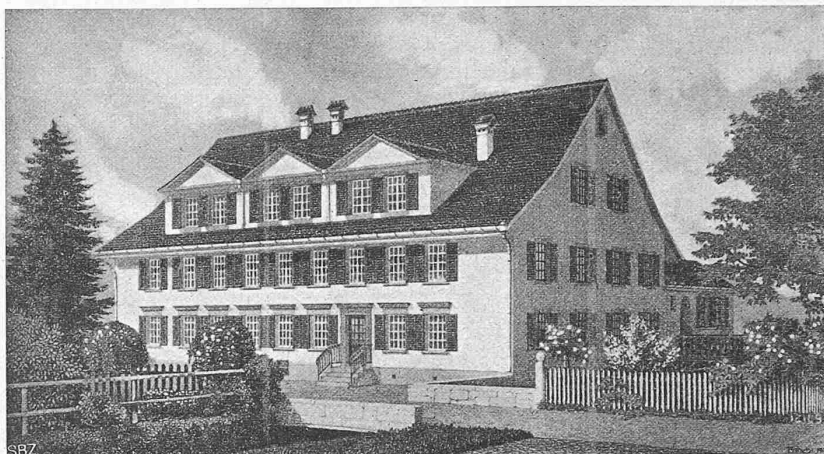


Abb. 10. Lehrlingsheim von Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur. — Westfront.

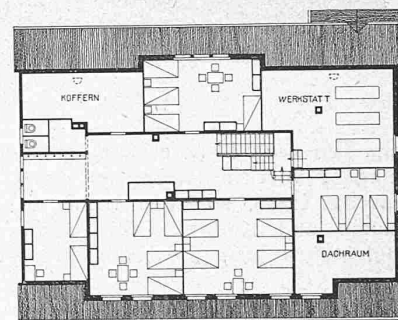
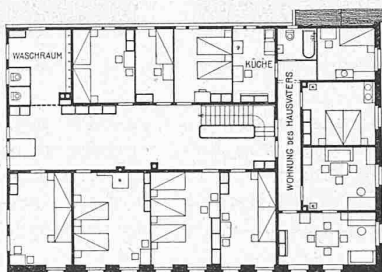


Abb. 12 bis 14. Mittlere Mühle in Oberwinterthur, umgebaut zu einem Lehrlingsheim für Gebr. Sulzer A.-G. — Grundrisse 1:400.

*Lehrlingsheim der Firma Gebr. Sulzer A.-G. in Oberwinterthur* (Abb. 8 bis 14, S. 186/187). Die baulich stark verfallene, im Jahre 1826 gebaute, sog. „Mittlere Mühle“ in Oberwinterthur wurde von der Firma Gebr. Sulzer A.-G. in Winterthur erworben und in den Jahren 1918/19 zu einem Lehrlingsheim um- und ausgebaut. Dabei musste der ganze ausgebauten Dachstock für Schlafzimmer nutzbar gemacht werden. Die Schwierigkeit derartiger Umbauten liegt darin, dass *neue* Räume die gesetzlichen Höhen und Fensterflächen aufweisen müssen, auch dann, wenn das in den untern Geschossen nicht zutrifft.

Im vorliegenden Fall haben das Erdgeschoss und der erste Stock nur lichte Höhen von 2,20 bis 2,30 m, dabei zum Teil Fensterflächen, die bei weitem das ge-



Abb. 8. Mittlere Mühle in Oberwinterthur, erbaut um 1826.

setzliche Zehntel der Zimmerbodenflächen nicht erreichen. Grössere Geschosshöhen und grössere Fensterflächen bedingen aber Dachaufbauten, die nur sehr schwer, ganz befriedigend wohl überhaupt nicht, dem Gesamtkörper eingefügt werden können.

Der ursprüngliche Charakter der Fassaden, zwei Seiten Riegelfachwerk, wurde nach Möglichkeit gewahrt. Durch Zusammenfassung der Dachaufbauten auf der Westseite konnte die ruhige Wirkung der grossen Dachflächen zwar nicht erhalten, diese aber doch erträglich gestaltet werden. Die aus den Grundrissen ersichtliche innere Einteilung ergab sich aus dem Bestreben, die vorhandenen Zwischenwände, soweit möglich, zu verwenden, um die Baukosten auf das absolut notwendige zu beschränken. Dem feinen Verständnis der jetzigen Besitzer ist es zu verdanken, dass es trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, ein wohnliches, schmuckes, den praktischen Bedürfnissen in weitem Masse Rechnung tragendes Heim zu schaffen.

*Gartenhaus J. Boller-Winkler, Turbenthal* (Tafel 17). Das Gebäude wurde auf persönlichen Wunsch des Bauherrn in dem ortsüblichen Riegelfachwerk ausgeführt. Es enthält im Erdgeschoss eine grosse, gegen kalten Nordwind geschützte Gartenhalle, eine Remise, Waschküche, Glätte- und Geräteraum und Holzschöpfe. Das Dachgeschoss birgt eine Dreizimmerwohnung mit Laube.

Bei allen diesen hier dargestellten Bauten sind die Fassaden-Riegelfachwerke braunrot, die Putzflächen weissgrau, die Fensterrahmen weiss und die Fensterläden dunkelgrün gestrichen.

### Schweizerischer Elektrotechnischer Verein.

Am 3. April hielten in Olten, wie von uns bereits angekündigt, der *Schweizerische Elektrotechnische Verein* und der ihm angegliederte *Verband Schweizer. Elektrizitätswerke* ihre wegen der Grippe und Verkehrsschwierigkeiten bisher verunmöglichte Jahreszusammenkunft als einfache Geschäfts-Generalversammlungen ab. Die Verhandlungen betrafen grösstenteils umfassende Vorlagen

über organisatorische Aenderungen, die auf Vereinfachung der Leitung der Institutionen der beiden Verbände und Durchführung der allgemeinen Arbeiten auf gemeinsamer Basis, sowie die Sicherung der notwendigen vermehrten Mittel ausgehen. Sie sollen auch ermöglichen, die Tätigkeit über möglichst alle in den Ver-

4. Der sofortige Bau bedeutender hydro-elektrischer Werke ist daher nicht allein volkswirtschaftlich geboten, um die Abhängigkeit vom Auslande zu vermindern, sondern ein dringendes Bedürfnis, dessen Erfüllung keinen Aufschub erleidet. Dasselbe gilt bezüglich weiterer Kraftwerke für die Elektrifikation der Bahnen.

5. Die schweizerische Technik wäre in der Lage, bewährte Unternehmungen dazu bereit und Arbeitskräfte heute vorhanden, um die erforderlichen Anlagen rasch zu erstellen.

6. Dagegen zeigt sich, dass die Verhandlungen und Formalitäten für die Erwerbung von Kraftwerk-Konzessionen einen schleppenden Gang nehmen und nicht derart zu beschleunigen sind und erleichtert werden, wie es in einem Lande sein sollte, dessen grösster Naturreichtum die Wasserkräfte sind. Die so entstehenden Verzögerungen drohen dem Lande grossen Schaden zu bringen.

Die beiden Verbände gelangen daher, unter näherer Ausführung in einer besonderen Darlegung, an die Bundesbehörden mit folgender Kundgebung:

Bundes- und Kantonsbehörden werden im Gesamtinteresse des Landes ersucht:

a) die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden im Sinne der Erleichterung

und energischen Förderung der Konzessionserteilung für projektierte rationale Werke unter Zurückstellung von Einzelinteressen gegenüber dem Wohle des Ganzen, sowie da, wo Gesetze und Verordnungen sich hierzu als unzureichend erwiesen haben, dieselben zu revidieren;

b) eine Reorganisation aller derjenigen Bundesinstanzen vorzunehmen, welche mit der Ueberprüfung und Begutachtung der Projekte und Konzessionsgesuche für Wasserkräfte zu tun haben, in dem Sinne, dass die Konzessionsbewerber sich nicht an eine Mehrzahl von Instanzen, sondern nur an eine Stelle mit einheitlicher, sachkundiger und aktiver Leitung zu wenden haben, die namentlich auch die rasche Beseitigung von Schwierigkeiten als ihre Aufgabe betrachtet;

c) die eidgenössische Wasserwirtschafts-Kommission in der Weise zu reorganisieren, dass sie aus dem jetzigen Zustande eines schwerfälligen Körpers ohne Aktion und Kompetenzen zu einem nützlichen Organ wird, das der Bundesrat und seine Organe zur fachmännischen Begutachtung der Fragen der Wasserwirtschaft regelmässig heranziehen können und sollen. Als Weg dazu ist eine Verkleinerung dieser Kommission oder eine Unterteilung in kompetente Subkommissionen aus Sachverständigen einzuschlagen;

d) die durch private Initiative begonnenen und im Fortschreiten begriffenen Bestrebungen zur technischen Verbindung der grösseren elektrischen Kraftwerke zum Ausgleich der Produktionsfähigkeit und der Aushilfe zwischen den einzelnen Werken, als eine für die rationelle Ausnützung unserer Wasserkräfte unentbehrliche Massnahme, energisch zu unterstützen, wo und wie immer es ihnen möglich ist;

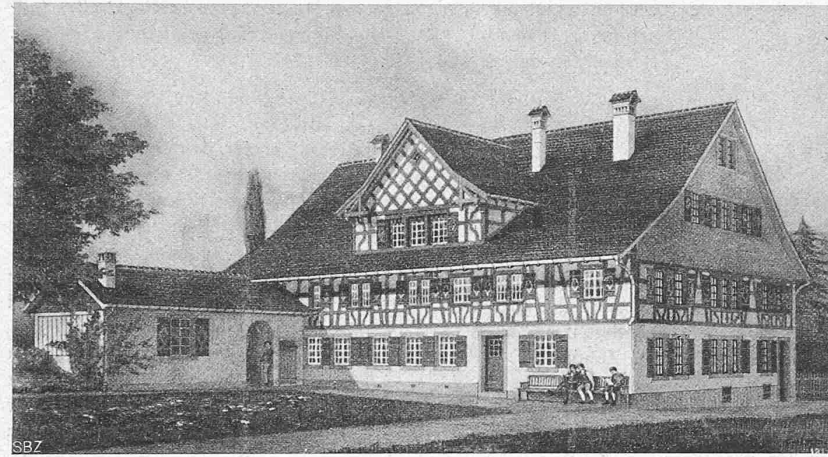


Abb. 11. Lehrlingsheim von Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur, Ostfront.

bänden vorkommenden Interessengebiete zu erstrecken. Für das gemeinsame Generalsekretariat in Zürich wurde u. a. die schon seit einiger Zeit in Tätigkeit getretene Abteilung für wirtschaftliche Fragen organisatorisch festgelegt. Jahresbericht und Kommissions-Berichte gaben Kunde von der, besonders mit den Kriegswirtschafts-Verhältnissen zusammenhängenden, regen und fruchtbringenden Tätigkeit des Generalsekretariats. Wir haben hierüber bereits auf Seite 246 letzten Bandes Näheres berichtet (21. Dezember 1918).

Die *Technischen Prüfanstalten* des Vereins in Zürich (Prüf-Anstalt für Materialien und Apparate der Elektrotechnik, Eichstätte für elektrische Messinstrumente, Starkstrominspektorat für elektrische Anlagen) konnten, wie die an genannter Stelle ebenfalls bereits mitgeteilten Zahlen bezeugen, von starker Inanspruchnahme berichten; dem Starkstrominspektorat sind nun auch die Unfall-Inspektionen in elektrischen Anlagen für die Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt in Luzern, sowie für die eidgenössische Wasserwirtschafts-Abteilung die Kontrollmessungen über die Energie-Ausfuhr aus der Schweiz übertragen. Die Eichstätte des Vereins ist als amtliches eidgen. Prüfam für Zählereichungen bezeichnet.

Bei den Neuwahlen in die auf je neun Mitglieder erweiterten Vorstände beider Vereine wurde als Präsident des S.E.V. an Stelle des zurücktretenden Prof. J. Landry (Lausanne) Dr. Ed. Tissot (Basel), als Präsident des V.S.E. für den ebenfalls nach langer Amtsdauer demissionierenden Dir. E. Dubochet (Territet) Direktor F. Ringwald (Luzern) gewählt. Die beiden genannten zurück-tretenden Präsidenten, sowie der tatkräftige bisherige Präsident der Prüfanstalten, Dir. H. Wagner (Zürich) und Ingenieur Dr. A. Denzler (Zürich), ein seit Jahren um die Vereinstätigkeit verdientes Mitglied, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die beiden Verbände beschlossen sodann einstimmig, eine Kundgebung an die Behörden betreffend die Förderung der Wasserkraftausnützung zu richten. Wir geben sie nachstehend samt der einleitenden Begründung im Wortlaut wieder:

Der Schweizerische Elektrotechnische Verein und der Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, in ihrer Generalversammlung in Olten am 3. April 1919, stellen fest:

1. Im Lande herrscht heute Mangel an elektrischer Energie; die bestehenden hydro-elektrischen Werke können den Bedarf nur noch decken unter Anwendung von Einschränkungen des Verbrauchs, die aufrecht erhalten werden müssen, bis der Kraftmangel wieder sicher gedeckt sein wird.

2. Die gegenwärtig im Bau begriffenen Werke werden nach ihrer, z. T. erst nach einigen Jahren, zu erwartenden Vollendung kaum zur Deckung des schon heute vorhandenen Fehlbetrages genügen.

3. Die Brennstoffteuerung wird noch lange andauern und eine starke, weitere Steigerung des Bedarfs an elektrischer Energie zur Folge haben.



Abb. 9. Mittlere Mühle in Oberwinterthur, Rückseite (Ostseite).



e) in möglichst weitgehendem Masse die bestehenden Fachvereinigungen und Ingenieurbüreaux zur aktiven fachtechnischen Mitarbeit an wasserwirtschaftlichen Studien und Ausführungsprojekten heranzuziehen;

f) insbesondere zum Zwecke der Beschleunigung der Elektrifikation der Bundesbahnen die Uebertragung der Bauleitung der weiteren dazu nötigen Kraftwerke an zutrauenswürdige, private Ingenieurbüreaux mit Beförderung zu organisieren.

### Miscellanea.

**Eidgenössische Technische Hochschule.** Die Eidg. Technische Hochschule hat Herrn Prof. Dr. *Albert Heim* in Zürich die Würde eines Doktors der Technischen Wissenschaften *ehrenhalber* (Dr. sc. techn. h. c.) verliehen in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich um die Ingenieurwissenschaften durch seine technischen Anwendungen der Geologie erworben hat.

Herrn *Henri Lauer* aus Warschau wurde die Würde eines Doktors der Mathematik verliehen [*Dissertation: Sur la Réduction des Formes Positives d'Hermite*].

Der Schweiz. Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidgen. Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfung das Diplom erteilt:  
*Diplom als Bauingenieur:* Edouard Borel von Neuenburg, Gustav F. Nippel von Zürich.

*Diplom als Ingenieur-Chemiker:* Paul Geistlich von Schlieren (Zürich), Emil Kern von Aarau (Aargau), Heinrich Rauch von Zürich.

*Diplom als Forstwirt:* Benedikt Albin von St. Martin (Graubünden), Paul Billeter von Männedorf (Zürich), Raphael de Gottrau von Freiburg, Heinrich Grossmann von Höngg (Zürich), André Lombard von Zürich, Fritz Schwarz von Biglen (Bern), Edwin Wettstein von Pfäffikon (Zürich), Werner Zobrist von Hendschiken (Aargau).

*Diplom als Landwirt:* Georges Bolens von Provence (Waadt).

*Diplom als Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung:* Emil Schwengeler von Winterthur (Zürich).

**Vom Bau der neuen Murgtalbahn-Strecke Forbach-Raumünzschach,** der in den Jahren 1912 bis 1915 durchgeführt wurde, berichtet Oberbauinspektor *F. König* in Karlsruhe in der „Deutschen Bauzeitung“ vom Januar und Februar 1919: Die Strecke stellt ein Stück der Verbindung Rastatt-Freudenstadt zwischen der badischen Hauptbahn und dem württembergischen Eisenbahnnetz dar. Wenn sie auch nur 4,78 km Länge misst, bot deren Bau infolge der Gestaltung und der Beschaffenheit des zu durchfahrenden Geländes doch dankbare Aufgaben. Das Tal ist tief eingeschnitten, eng und mehrfach gewunden, die Talsohle hat ein starkes Gefälle; ohne unverhältnismässig hohe Kosten war eine günstige Längsentwicklung daher nicht zu erzielen. So wurden zur Ueberwindung des Höhenunterschiedes von 81,8 m starke Steigungen und scharfe Krümmungen notwendig. Auf manchen Strecken mussten zum Teil bis 12 m hohe Stützmauern erstellt werden. Von den wichtigern Bauarbeiten werden der 360 m lange Haulerkopf-Tunnel, sowie der unmittelbar davor gelegene Talübergang bei Forbach, ein 152 m langes und 32 m über der Talsohle liegendes steinernes Bauwerk, eingehender erwähnt.

**Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge.** Die Direktion dieses neugeschaffenen eidgen. Amtes wurde vom Bundesrat Ingenieur *F. Rothpletz* übertragen. In einem warmen, in der Presse verbreiteten „Aufruf an das Schweizervolk“ gelangt nun Rothpletz mit der dringenden Einladung an alle Kreise, die in der Lage sind, Arbeit zu verschaffen, solches bald und möglichst ausgiebig zu tun. Sein Ruf wird vor allem in den Kreisen der schweizerischen Technikerschaft nicht ungehört verhallen und hoffentlich seine Wirkung tun bei Allen, die nicht selbst durch die Weltlage z. Z. arbeitslos geworden sind. Wir richten auch unsererseits an alle Mitglieder unserer schweizerischen technischen Verbände die angelegentliche Bitte, unsern Kollegen Rothpletz in der Durchführung der schweren Mission, der er sich unterzogen hat, mit allen Kräften zu unterstützen.

**Ehrung von Prof. Dr. F. Bluntschli.** Prof. Dr. Friedrich Bluntschli, der von seiner 33jährigen Tätigkeit an der Architektur-Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich im Sommer 1914 zurückgetreten ist, wurde von der Technischen Hochschule München zum Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

**Untergrundbahn in Genua.** Zwischen der Stadtverwaltung von Genua und Ingenieur Emilio Ravà ist nach einer Mitteilung von „Elektr. Kraftbetriebe und Bahnen“ ein Vertrag über den Bau einer Untergrundbahn abgeschlossen worden. Die Baukosten sind zu 44 Millionen Lire veranschlagt.

**Schweizer. Mustermesse.** Nächsten Donnerstag, 24. April, wird in Basel die dritte Schweizer Mustermesse eröffnet. Die Teilnehmerzahl beträgt 1350. Die Veranstaltung dauert bis einschl. Donnerstag den 8. Mai 1919.

### Nekrologie.

† **A. Denzler.** Mit Dr. Albert Denzler, dessen Ableben wir in unserer letzten Nummer bereits mitteilten, scheidet eine in Ingenieurkreisen wohlbekannte und sehr angesehene Persönlichkeit. Am 8. Dezember 1859 in Zürich geboren, besuchte Denzler die hiesigen städtischen Schulen und die technische Abteilung der Industrieschule. Nach Ablegen der Maturitätsprüfung widmete er sich dem Studium der Naturwissenschaften an der Zürcher Universität, wobei er gleichzeitig, von 1877 bis 1879, an der Eidg. Techn. Hochschule, als Zuhörer, u. a. die Vorlesungen von Prof. Dr. H. F. Weber über Technische Physik besuchte. Im Jahre 1881 promovierte er unter Prof. Kleiner zum Dr. phil. an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Seine elektrotechnische Laufbahn begann Denzler in der Kabelfabrik Borel in Cortaillod (bei Neuenburg); für diese Firma war er in der Folge auch in Charenton bei Paris und in Berlin tätig. Nach dem Rücktritt Wittlisbachs übernahm er sodann 1884 die Leitung der Zürcher Telephongesellschaft. Im Herbst 1887 habilitierte sich Denzler als Privatdozent für elektrotechnische Fächer an der Eidgen. Technischen Hochschule, an der er als solcher bis 1903 tätig war. Seit 1890 führte er in Zürich als konsultierender Elektroingenieur ein eigenes Ingenieurbüreau; sein fachmännischer Rat war sehr geschätzt und von überall her gesucht.

Doch beschränkte sich A. Denzlers Tätigkeit nicht auf sein engeres Fachgebiet. So war er jahrelang Mitglied des Zürcher Baukollegiums und, als Mitglied des Aufsichtsrates, ein reger Förderer der zürcherischen Gewerbeschule, ferner bis zu seinem Tode Mitglied der Aufsichtskommission des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Die empfindlichste Lücke hinterlässt aber Dr. Denzler im schweizerischen elektrotechnischen Verein, der in ihm ein langjähriges, tätiges Mitglied der Aufsichtskommission seiner technischen Prüfanstalten und verschiedener seiner technischen Subkommissionen verliert. Als Dank für die geleisteten Dienste ernannte ihn dieser Verein am 3. April zum Ehrenmitglied, was dem schon schwer Kranken noch auf seinem Sterbebette zur Kenntnis gelangte.

Denzlers offenes und leutseliges Wesen brachte ihm die Sympathie Aller, die mit ihm zu tun hatten. Ein freundliches Andenken bei Kollegen und Freunden ist ihm gesichert.

### Konkurrenzen.

**Neubau der Schweizer. Bankgesellschaft in Lausanne** (Band LXXIII, Seite 85). Das Preisgericht hat in diesem auf in Lausanne niedergelassene Architekten beschränkten Wettbewerb folgende Preise erteilt:

- I. Preis (5000 Fr.) den Architekten *Tailens & Dubois* und *Schnell & Thévenaz*.
  - II. Preis (3500 Fr.) den Architekten *Brügger & Trivelli*.
  - III. Preis (2500 Fr.) dem Architekten *Epitoux*.
  - IV. Preis ex aequo (1500 Fr.) dem Architekten *R. Bonnard*.
  - IV. Preis ex aequo (1500 Fr.) dem Architekten *Robert Devaud*.
- Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Pitt“ und „Eclairer le Centre B“.

Die Entwürfe sind vom 15. bis 30. April, je von 1½ bis 6 Uhr nachmittags (Feiertage ausgeschlossen) im Speisesaal des „Hotel Richemont“ zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

**Erweiterung der Kantonalen Krankenanstalt in Aarau** (Band LXXII, S. 237). Zu diesem auf aargauische Architekten beschränkten Wettbewerb sind rechtzeitig 51 Entwürfe eingegangen. Wie uns mitgeteilt wird, dürfte das Preisgericht erst Anfang Mai zusammentreten, da die Vorprüfung der Projekte geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.